

## Beschluss zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg

Paket „Sonderpädagogik“ mit

- dem Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (B.A.)
- dem Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ (M.Ed.)

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 4. Sitzung vom 17.02.2020 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:**

1. Die Ständige Kommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Sonderpädagogik“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der **Europa-Universität Flensburg** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und der im Verfahren festgestellte Mangel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar ist.
2. Die Ständige Kommission stellt fest, dass die unter 1. angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2020** anzuzeigen.
4. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Ständige Kommission eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten zu allen Fächerpaketen vorliegen.

### **Auflage:**

1. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie sichergestellt wird, dass die inhaltlichen Anforderungen und Umfänge von Prüfungen bei Modulen mit gleichem Workload zwischen den sonderpädagogischen Fachrichtungen abgestimmt und vergleichbar gestaltet werden.

Auflage 1 wird erteilt, da die Ständige Kommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.4 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Eine Lehrveranstaltung zu inhaltlichen Zusammenhängen und Überschneidungen der verschiedenen sonderpädagogischen Fachrichtungen sollte angeboten werden.
2. Das Institut sollte gegenüber den Studierenden die bestehende Kommunikationsstruktur verbessern und für eine deutlichere Transparenz sorgen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

## **Gutachten zur Akkreditierung**

**der lehrerbildenden Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg**

**Paket „Sonderpädagogik“**

- **dem Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (B.A.)**
- **dem Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ (M.Ed.)**

Begehung am 21./22.10.2019

### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Andrea Erdélyi**

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik, Professur Pädagogik und Didaktik bei Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung

**Prof. Dr. Alfred Schabmann**

Universität zu Köln, Department Heilpädagogik und Rehabilitation, Lehrstuhl für Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt Lernen

**Dirk Wasmuth**

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin (Vertreter der Berufspraxis)

**Mirko Birkenkamp**

Student der Technischen Universität Dortmund (studentischer Gutachter)

**Vertreter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein**

**Sven Wiezorek**

### **Koordination:**

Andrea Prater

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



**AQAS**

Agentur für Qualitätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Europa-Universität Flensburg beantragt die Akkreditierung der (Teil)Studiengänge „Sonderpädagogik“ im Rahmen der kombinatorischen lehrerbildenden Studiengänge. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 03./04.12.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 21./22.10.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Flensburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen lehrerbildenden Studiengänge der Europa-Universität Flensburg berücksichtigt.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1 Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen und Profil der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der Europa-Universität Flensburg**

Die Europa-Universität Flensburg wurde 1946 als Pädagogische Hochschule gegründet. Seit dem Jahr 2000 ist sie eine Universität, seit 2014 Europa-Universität. Die Schwerpunkte der Europa-Universität Flensburg (EUF) sind nach eigenen Angaben die Bildungswissenschaft, umwelt- und europawissenschaftliche Forschungsgebiete und Studiengänge sowie die Wirtschaftswissenschaften. Gegenwärtig sind 5.700 Studierende in 16 Studiengängen eingeschrieben. Zum Zeitpunkt der Antragstellung lehrten und forschten 90 Professorinnen und Professoren, im wissenschaftlichen Mittelbau arbeiteten 295, in Technik und Verwaltung 146 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die EUF gliedert sich unterhalb des Präsidiums in zehn Institute und befindet sich in einem Organisationsentwicklungsprozess.

An der EUF werden im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ein polyvalenter Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ sowie ab 2018 insgesamt sechs verschiedene Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ angeboten. Auf das Unterrichten an allgemeinbildenden Schulen ausgerichtet sind die Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I und für das Lehramt an Sekundarschulen. Die EUF hat bereits Änderungen der beiden letztgenannten Studiengänge angezeigt – die auch eine Umbenennung einschließen –, die umgesetzt werden, sobald die gesetzlichen Regelungen in Kraft treten. Die Studiengänge „Master of Vocational Education/Lehramt an

beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ und „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (Studienstart 2018) bereiten für das Unterrichten an berufsbildenden Schulen vor. Darüber hinaus wird der Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik angeboten.

Als zentrale Aufgabe der Lehrerinnen- und Lehrerbildung der EUF wird erachtet, Studierende darin zu unterstützen, zu Expertinnen und Experten für ihr Unterrichtsfach zu werden. Als solche sollen sie fachliches und fachdidaktisches Wissen erwerben, welches sie für die Gestaltung ihrer schulischen Aufgaben je spezifisch nutzen können. Die Studiengänge, die zu einem Lehramt an allgemeinbildenden Schulen führen, charakterisiert nach Angaben der EUF neben den fachwissenschaftlichen Anteilen auch der hohe Stellenwert der fachdidaktischen und diejenigen Studienanteile, die sich aus verschiedenen disziplinären Perspektiven mit Erziehung, Schule und Unterricht befassen.

Die Grundlagen für professionelles Agieren als Lehrperson sollen im Studium nicht nur in fachlicher Hinsicht gelegt werden, sondern es soll der entsprechende Habitus durch eine spezifische Persönlichkeitsentwicklung angebahnt werden, die sich laut EUF in einer kritischen und selbstreflexiven Auseinandersetzung beispielsweise mit dem Zusammenhang von Bildung und sozialer Ungleichheit vollzieht. Auf die Persönlichkeitsentwicklung zielt auch die Internationalisierung des Studiums, welche zudem spezifisches Ziel der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der EUF ist.

Ein zentraler Baustein des Lehramtsstudiums sind die schulpraktischen Studien, die spiralcurricular aufgebaut sind:

- schulpädagogische Orientierungspraktika am Studienbeginn (ein wöchentlicher Schulbesuch an einem Wochentag über zwei Semester in der Vorlesungszeit),
- ein dreiwöchiges fachdidaktisches Praktikum in zwei Fächern im dritten Semester des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ (sog. Fachpraktikum),
- ein Praxissemester im Umfang von 30 Leistungspunkten (LP) im dritten Semester des Masterstudiums, dabei entfallen 15 LP auf die Schulpraxis und 15 LP werden durch den Besuch dreier universitärer Begleitveranstaltungen in den jeweiligen Teilstudiengängen, die Bearbeitung einer Forschungsaufgabe im Sinne des forschenden Lernens und die Erstellung eines Portfolios erworben.

Das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL) der EUF ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung, mit der die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen fächerübergreifend unterstützt und institutionell gestärkt werden soll. Die Verantwortung für den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ liegt bei der Direktorin des ZfL. Zudem konzipiert, organisiert, administriert und evaluiert das ZfL die schulpraktischen Studien.

Die EUF verfügt über Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Dies sind beispielsweise der Arbeitsbereich Chancengleichheit, der Familienservice, Nachteilsausgleich und andere Elemente der Gleichstellungs- und Diversitätspolitik (Hochschulsteuerung, Personalentwicklung, Nachwuchsförderung, Forschung).

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass das Konzept der kombinatorischen Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg nicht nur transparent und plausibel dargestellt ist, sondern auch weitgehend der gelebten Praxis entspricht. Das Modell überzeugt in seiner curricularen sowie organisatorischen Grundanlage. Es ist insgesamt sehr gut geeignet, die im Lehramtsstudium anzubahnde Professionalisierung von angehenden Lehrkräften auf der Grundlage erziehungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachlichen Wissens im Hinblick auf schulische und unterrichtliche Prozesse von Erziehung und Sozialisation, von Lehren und Lernen zu erreichen. Die Studierenden werden durch zahlreiche Elemente zur Persönlichkeitsentwicklung

und zu gesellschaftlichem Engagement angeregt, diese beinhalten die verschiedenen integrierten und begleitenden Praktika, die Möglichkeiten einen Auslandsaufenthalt zu integrieren sowie die eingesetzten Lehr-, Lern- und Prüfungsformen wie beispielweise das Portfolio. Dass alle Praxisphasen begleitet werden, ist eine Stärke des Modells. Internationalisierung nimmt an der EUF einen hohen Stellenwert ein. Etablierte Strukturen zur Ermöglichung von Auslandsaufenthalten durch das Mobilitätsfenster im fünften Semester des Bachelorstudiums und die große Angebotsvielfalt der Zielländer auch für ein Auslandspraktikum sind positiv hervorzuheben.

Die EUF hat in ihren Konzepten umfänglich die Belange der Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Chancengleichheit berücksichtigt und Maßnahmen auf allen relevanten Ebenen etabliert. Diese finden auf alle Studiengänge Anwendung.

## **1.2 Curriculare Struktur**

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ umfasst 180 LP in sechs Semestern Regelstudienzeit, die lehrerbildenden Masterstudiengänge 120 LP in vier Semestern Regelstudienzeit. Für das im dritten Studienjahr empfohlene Auslandssemester ist in allen Teilstudiengängen im fünften Semester des Bachelorstudiums ein Mobilitätsfenster vorgesehen.

Im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ werden neben dem Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ zwei von 24 möglichen Teilstudiengängen (Fächern) gewählt. Der Bachelorstudiengang bietet vier Spezialisierungsmöglichkeiten im fünften und sechsten Semester, zwei sind auf einen anschließenden lehrerbildenden Masterstudiengang, eine auf ein außerschulisches Studium der Erziehungswissenschaft und eine auf ein außerschulisches Fachstudium ausgerichtet. Für die Spezialisierung für das Lehramt an Grundschulen werden 60 LP „Pädagogik und Bildung“ und jeweils 55 LP für zwei Fächer studiert. Die Spezialisierung für die Lehrämter an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sekundarstufe I und Sekundarschulen umfasst 50 LP „Pädagogik und Bildung“ und jeweils 60 LP für zwei Fächer. 5 LP des jeweiligen Fachcurriculums werden durch das Schulpraktikum mit universitärem fachdidaktischem Seminar (drittes Semester) erworben. Die abschließende Bachelorarbeit umfasst 10 LP. Obligatorische Basisqualifikationen in den Bereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik, Sprachbildung und Vermittlung von Medienkompetenz sollen in den entsprechenden Modulen im Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ vermittelt werden. Als Zugangsvoraussetzungen werden die schulischen Qualifikationen (allgemeine und fachgebundene Hochschulreife) bzw. äquivalente berufliche Qualifikationen genannt.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen entfallen 25 LP auf den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ sowie je 15 LP auf die beiden fachlichen Teilstudiengänge. Zusätzlich werden zwei sog. Lernbereiche im Umfang von je 15 LP studiert. Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Als erstes Fach sind Deutsch, Englisch, Mathematik oder Sachunterricht zu belegen. Als zweites Fach kann neben diesen aus neun weiteren Fächern gewählt werden. Die Lernbereiche sind dazu gedacht, Studierende mit Anforderungen und Aufgaben, Lerngegenständen, -mitteln und -verfahren jenseits der studierten Unterrichtsfächer vertraut zu machen, da Lehrkräfte an Grundschulen in der Regel nicht nur in den von ihnen regulär studierten Fächern eingesetzt werden. Es stehen elf Lernbereiche zur Verfügung; wer Deutsch nicht als Fach studiert, muss Lernbereich Deutsch oder DaZ wählen, wer Mathematik nicht als Fach studiert, den Lernbereich Mathematik. Als Zugangsvoraussetzung für das Masterstudium werden der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses in einer zugelassenen Fächerkombination, jeweils min. 50 LP in den Schulfächern sowie 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen gefordert.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I (zukünftig Lehramt an Gemeinschaftsschulen) können die Studierenden ein Sek-I- mit einem Sek-II-Fach kombinieren. Auf den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ entfallen 25 LP, auf jedes Unterrichtsfach 30 LP. Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Als Zugangsvoraussetzung werden der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses in einer zugelassenen Fächerkombination, min. jeweils 60 LP in den Schulfächern sowie 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen gefordert.

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen (zukünftig Lehramt an Gymnasien) ist auf den Unterricht in den Sekundarstufen I und II ausgerichtet. 25 LP entfallen auf den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ sowie je 30 LP auf die beiden fachlichen Teilstudiengänge. Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Als Zugangsvoraussetzung werden der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses in einer zugelassenen Fächerkombination, min. jeweils 60 LP in den Schulfächern sowie 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen gefordert.

Beim Studiengang „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ entfallen 27 LP auf den obligatorischen Teilstudiengang „Berufspädagogik“ und 18 LP auf die berufliche Fachrichtung (Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Informationstechnik oder Metalltechnik). Im allgemeinbildenden Fach (Englisch, Mathematik, Physik oder Wirtschaft/Politik) sind 60 LP zu erwerben, die Masterarbeit umfasst 15 LP. In das Studium integriert sind zwei Praxisphasen: ein Orientierungspraktikum, das curricular im Teilstudiengang „Berufspädagogik“ angesiedelt ist, und eine zweite Praxisphase, die in der jeweiligen beruflichen Fachrichtung verortet ist. Der Masterstudiengang baut auf einem einschlägigen Bachelorstudium – in der Regel in einem zur gewählten beruflichen Fachrichtung affinen, vorwiegend ingenieurwissenschaftlich ausgerichteten Studium – auf. Im Masterstudium sollen die Studierenden in vier Semestern berufspädagogische, berufs- und fachwissenschaftliche sowie didaktische Kompetenzen für die spätere Tätigkeit im beruflichen Schulwesen erwerben. Zugangsvoraussetzung sind der Nachweis eines abgeschlossenen Studiums mit einem einschlägigen Bachelorabschluss in einem Umfang von 180 LP (min. 17 LP aus den Bereichen Berufspädagogik und Fach- bzw. Berufsdidaktiken der gewählten beruflichen Fachrichtung) oder eines mindestens gleichwertigen Abschlusses in einem Teilstudiengang, der Nachweis eines mindestens einjährigen Berufs- bzw. Betriebspraktikums in der gewählten beruflichen Fachrichtung oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung und die positive Bewertung eines von der Bewerberin/dem Bewerber eingereichten Motivationsschreibens, in dem das Interesse am Studiengang begründet wird.

Der Studiengang „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ umfasst 20 LP im obligatorischen Teilstudiengang „Berufspädagogik“, 35 LP im obligatorischen Teilstudiengang „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ und 30 LP im allgemeinbildenden Fach (Dänisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Kunst, Mathematik, Spanisch, Sport oder Wirtschaft/Politik). Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Zugangsvoraussetzung sind der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses mit einem der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft entsprechenden Teilstudiengang im Umfang von min. 50 LP, einem im Bachelorstudium studierten allgemeinbildenden Fach im Umfang von min. 60 LP sowie bildungswissenschaftliche/berufspädagogische Anteile von min. 50 LP, davon min. 25 LP Berufspädagogik und der Nachweis einer mindestens einjährigen Berufstätigkeit im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft bzw. eines mindestens einjähri-

gen Betriebspraktikums im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Studierende mit dem Ziel Lehramt Sonderpädagogik müssen im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“, den Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ und ein Unterrichtsfach studieren. Der Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ setzt sich aus dem Studienbereich „Sonderpädagogische Psychologie“ und zwei von vier möglichen sonderpädagogischen Fachrichtungen (Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung, Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung, Sonderpädagogik des Lernens und Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen) zusammen. Anschließend ist der Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik zu absolvieren, in dem die Studierenden den Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ inkl. des Studienbereichs „Sonderpädagogische Psychologie“ und den beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie das Unterrichtsfach aus dem Bachelorstudium fortführen. Je nach angestrebter schulischer Tätigkeit entscheiden sie sich schon vor dem Bachelorstudium zwischen dem Schwerpunkt Primarstufe und dem Schwerpunkt Sekundarstufe. Die Schwerpunktsetzung entscheidet darüber, in welchem Umfang das Unterrichtsfach studiert wird. Der 2014 reakkreditierte Masterstudiengang wird zum Herbst 2019 reformiert, da durch gesetzliche Änderungen nun ein Praxissemester erfolgen muss. Zugangsvoraussetzung sind der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses mit Teilstudiengängen in Sonderpädagogik inklusive zwei der genannten sonderpädagogischen Fachrichtungen, in einem Unterrichtsfach sowie im Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“, in Sonderpädagogik und im Unterrichtsfach jeweils min. 50 LP sowie min. 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen.

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert wurde, steht das vorgelegte Modell der Lehramtsausbildung in Einklang mit den einschlägigen Rahmenvorgaben sowohl der KMK als auch der spezifischen Regelungen des Landes Schleswig-Holstein. Organisatorische Zuständigkeiten sind hinreichend geregelt und auch für Außenstehende transparent. Die klar benannten und angemessenen Strukturen bilden die Grundlage für die Umsetzung des Modells und dessen Zielsetzungen.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind klar dokumentiert und angemessen. Die vorgenommenen curricularen Änderungen seit der Erstakkreditierung sind im Wesentlichen nachvollziehbar.

### **1.3 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation**

Für Studierende der EUF und Studieninteressierte stehen ein Verbund von eigenen und extern organisierten Serviceeinrichtungen zur allgemeinen Unterstützung, Beratung und Betreuung zur Verfügung, beispielsweise ein zentraler Infopoint, ein Studien-Infotag, der Service Info Desk und das Studierendensekretariat. Fachübergreifende Information und Beratung bietet federführend die Zentrale Studienberatung (ZSB). Zu Beginn des ersten Bachelor- und Mastersemesters finden Informationsveranstaltungen statt.

Die Studiengangsverantwortung für alle Studiengänge, welche zu einem Lehramt an allgemeinbildenden Schulen führen, liegt formell bei der Direktorin des ZfL. Für die Studiengänge in der beruflichen Bildung und Sonderpädagogik gibt es eigene Verantwortliche. Zudem gibt es für jeden fachlichen Teilstudiengang Verantwortliche, die für die Organisation und die fachliche Stimmigkeit des Konzepts des Teilstudiengangs einstehen. Innerhalb der Teilstudiengänge sind wiederum Verantwortlichkeiten für die einzelnen Module fixiert. Für studiengangs- und studienfachbezogene Fragen stehen die Fachberaterinnen und Fachberater zur Verfügung. Für jeden Studiengang und Teilstudiengang wurden exemplarische Studienverlaufspläne erstellt.

Über die Festlegung von Zeitfenstern für Pflichtmodule, besonders solche mit Vorlesungen, wird versucht, ein überschneidungsarmes Studieren der Teilstudiengänge zu ermöglichen. Die Planung soll auch dadurch flexibilisiert werden, dass einige Lehrveranstaltungen jedes Semester angeboten werden. Die Studiengangskoordination ist Anlaufstelle für die Stundenplangestaltung im Falle von Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen in den lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet für deren Prüfungsordnungen Beratung insbesondere zur Orientierung bzgl. der Spezialisierungsoptionen an.

Information und Unterstützung in Auslands- bzw. Gastaufenthalt betreffenden Fragen bietet das International Center für Studierende aus dem Ausland sowie für Studierende der EUF, die ein Auslandsstudium aufnehmen bzw. ein Auslandspraktikum absolvieren wollen.

Das Praktikumsbüro, angesiedelt am ZfL, ist für die Vermittlung und administrative Begleitung der Schulpraktika zuständig, die hochschulübergreifende Einrichtung CampusCareer bietet Informationen zu außerschulischen Praktika in Deutschland. Spezielle Informationsveranstaltungen zu den verschiedenen schulpraktischen Studien gibt es zu Beginn des ersten Bachelor- bzw. Mastersemesters. Für das Praxissemester wird eine weitere Informationsveranstaltung unmittelbar vor dem Beginn des Praxissemesters mit konkreteren Informationen für den anstehenden Zeitraum angeboten.

Die Verantwortung für alle Prüfungsangelegenheiten der Studiengänge der Lehrerinnen- und Lehrerbildung obliegt dem Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten (SPA). Für den Studiengang „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen“ ist 2008 ein eigenständiger Prüfungsausschuss eingerichtet worden. Die Durchführung der einzelnen Modulprüfungen fällt in die Modulverantwortlichkeit, die Prüfungen werden von den jeweiligen Dozentinnen und Dozenten abgenommen. An der EUF werden dazu am Ende der Vorlesungszeit in der Regel zwei Prüfungswochen vorgesehen, in welchen Klausuren, mündliche Prüfungen u. ä. angesetzt werden. Schriftliche Arbeiten sind in der Regel vier Wochen nach Vorlesungsende einzureichen. Auch für die Wiederholungsprüfungen sind allgemeine Zeiträume festgelegt. Modulprüfungen, die mit „nicht ausreichend“ bewertet werden oder als nicht bestanden gelten, können zweimal wiederholt werden. Für insgesamt zwei Modulprüfungen wird, wenn nötig, ein dritter Wiederholungsversuch gewährt und in besonderen Härtefällen einmal ein weiterer Versuch.

Die Module können 5 oder 10 LP umfassen (mit Ausnahme des Studiengangs „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“). Module mit 10 LP können sich über zwei Semester erstrecken – allerdings nicht das fünfte (Mobilitäts-) Semester des Bachelorstudiums und nicht das Praxissemester der Masterstudiengänge überlappen. Pro Semester sollen 30 LP erworben werden. Einem Leistungspunkt entsprechen durchschnittlich 30 Stunden studentischer Arbeitsaufwand. In den Fragebögen der Lehrveranstaltungsevaluation wird die je Lehrveranstaltung aufgewendete Selbstlernzeit abgefragt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung von außerhalb von Hochschulen erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten sind in § 9 der Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt. Die Anerkennung besonderer Bedürfnisse (zuvor: „Nachteilsausgleich“) ist in § 15 der Gemeinsamen Prüfungsordnung gemäß dem Hochschulgesetz §§ 3 und 52 geregelt.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die kombinatorischen Studiengänge und die zugehörigen Teilstudiengänge an der EUF eindeutig und transparent geregelt sind, indem jeweils Studiengangs- bzw. Teilstudiengangsverantwortliche benannt sind. Weiterhin sind an der EUF vielfältige Unterstützungs- und Beratungsan-



gebote vorhanden. Die Beratungsangebote weisen eine beeindruckende Bandbreite auf. Darin enthalten sind auch spezifische Angebote für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenssituationen. An der EUF existieren Strategien zur Planung und Organisation des Lehrangebots, die den Anforderungen kombinatorischer Studiengänge in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in ihrer Komplexität angemessen sind.

Die EUF sieht für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, Anerkennungsregelungen vor, bei denen die Bestimmungen der Lissabon-Konvention berücksichtigt sind. Auch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist geregelt. Die Prüfungsordnungen für die kombinatorischen Studiengänge in ihrer Gesamtheit sind rechtlich geprüft und veröffentlicht. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist dort verankert. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind im Rahmen der Ordnungen öffentlich einsehbar.

#### **1.4 Qualitätssicherung**

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement (QM) unterstützt die EUF bei der Einrichtung und Nutzung eines Qualitätsmanagementsystems. Übergeordnetes Ziel ist die Sicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre.

Folgende Studiengangs- und andere relevante Daten werden den (Teil-)Studiengängen derzeit zur Verfügung gestellt:

- Jährliche Hochschulstatistik mit Daten über eingeschriebene Studierende, Studiendauer u. a.
- Kapazitätsberechnung und Lehrbedarfsanalysen
- Lehrveranstaltungsevaluation: Auswertung je Lehrveranstaltung
- Absolventenbefragung KOAB: Gesamtbericht zur EUF, teilstudiengangsspezifische Auszüge
- Fächerübergreifende Auswertung zum Beispiel der Workload-Kalkulationen der Teilstudiengänge oder der Prüfungssituation für die Studierenden je Semester.

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist in der Evaluationssatzung der EUF geregelt. Jede/r Lehrende ist verpflichtet, jedes Semester mindestens eine Lehrveranstaltung mit den universitären Fragebögen evaluieren zu lassen. Es stehen alternativ ergebnisorientierte und prozessorientierte Fragebögen zur Verfügung, beide jeweils für Vorlesung bzw. Seminar und in deutscher bzw. englischer Sprache. Die Lehrenden erhalten die Ergebnisse der Evaluation ihrer Veranstaltung und können sie als Feedback bei der künftigen Lehrplanung berücksichtigen.

Bei der Befragung von Absolventinnen und Absolventen, die die EUF in Zusammenarbeit mit dem Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) des Instituts für angewandte Statistik (is-tat) durchführen lässt, wird jeder dritte Abschlussjahrgang befragt. Darüber hinaus können seit 2013 regelmäßige Gesprächsformate auf Teilstudiengangs- bzw. Studiengangsebene in Form von „Qualitätszirkeln“ stattfinden; seit 2017 unter der Bezeichnung (Teil-)Studiengangskonferenz. 2017 und 2018 haben nahezu alle Fächer der Lehrerinnen- und Lehrerbildung Teilstudiengangskonferenzen durchgeführt. Zudem besteht ein Beschwerde- und Verbesserungsmanagement für Studierende.

Die hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildung der EUF wird vom Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) angeboten. Die Lehrenden aller Studiengänge der EUF können an den hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Wie die Gutachtergruppe bei der Modellbetrachtung konstatiert hat, befindet sich die EUF in einem stetigen Prozess der Diskussion und Weiterentwicklung, um Strukturen sowohl unter inhaltlichen als auch unter organisatorischen Aspekten zu optimieren. Dazu wurden größtenteils geeig-

nete Instrumente entwickelt. In der Summe stellen Lehrevaluationen einschließlich der Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Absolventenbefragungen und verschiedene Gesprächsformate geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung dar und bilden die Grundlage für eine umfassende Feedback-Kultur. Die EUF hält geeignete Angebote zur hochschuldidaktischen Fortbildung vor.

## **2 Zu den Teilstudiengängen der Sonderpädagogik**

### **2.1 Profil und Ziele**

Im Studium der Sonderpädagogik sollen dem Flensburger Modell der Bildung von Lehrkräften entsprechend übergreifende und fachrichtungsspezifische fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kompetenzen in Theorie und Praxis unter Berücksichtigung von Übergängen und Internationalisierung vermittelt werden. Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung von Diversity- und Heterogenitätsaspekten sowie die Vorbereitung von Lehrkräften auf eine sich verändernde Berufspraxis im Kontext von Inklusion sollen im Zentrum des Studiums stehen. Das Studium soll durch die Praxisanteile zu gesellschaftlichem Engagement befähigen und über das wissenschaftliche Studium mit vielen Lehr- und Prüfungsformaten sowie einem hohen Reflexionsanspruch zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Im Bachelorteilstudiengang „Sonderpädagogik“ sollen die Studierenden u. a. grundlegende Fachkenntnisse einzelner sonderpädagogischer Teildisziplinen, Kenntnisse zur Vielfalt von Beeinträchtigungen und Störungen, die Fähigkeit, einen kritisch-argumentativen wissenschaftlichen Diskurs zu führen, Kenntnisse von Theorien des Lernens und Lehrens sowie zum Spracherwerb, psychologisches und medizinisches Fachwissen zur differenziellen Entwicklung, Kenntnisse von Handlungsmodellen zur Beratung und Gesprächsführung sowie die Fähigkeit zu interdisziplinärer Projektarbeit erwerben.

Es können die vier sonderpädagogischen Fachrichtungen „Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung“, „Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung“, „Sonderpädagogik des Lernens“ und „Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen“ studiert werden. Die Studierenden entscheiden sich bereits bei der Bewerbung zum Bachelorstudium, welche zwei Fachrichtungen sie studieren wollen. Zudem muss im Studienverlauf zwischen dem Schwerpunkt Primarstufe oder Sekundarstufe entschieden werden. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorteilstudiengang Sonderpädagogik gibt es nicht. Die Fachrichtungen sind derzeit zulassungsbeschränkt.

In der Fachrichtung „Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung“ sollen die Absolventinnen und Absolventen u. a. in der Lage sein, die Besonderheiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund übergreifender gesellschaftlicher, institutioneller und kultureller Prozesse in all ihrer Komplexität und Verzweigtheit zu erkennen. Weiterhin sollen sie Theoriebestände und Handlungsmodelle auf den Gebieten der Erlebnispädagogik sowie evidenzbasierte, datenbasierte, verhaltensbezogene Systeme der Prävention und Intervention erarbeiten und auf qualitativer Forschung beruhende subjektzentrierte Handlungsmodelle der Bindungspädagogik, der klientenzentrierten Pädagogik und der psycho-analytischen Pädagogik für den Förderschwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung erschließen.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen nach dem Studium der Fachrichtung „Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung“ ihr Verständnis zur differenzierten Bedarfslage von Menschen mit Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung für eine individualisierte pädagogische Konzeptbildung anwenden können. Sie sollen u. a. dafür pädagogische Leitkonzepte der Fachrichtung reflektieren, begründen und ihre Anwendung in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern rezipieren können und in der Lage sein, die didaktischen Dimensionen päd-

gogischen Handelns theoriegeleitet zu analysieren, zu diskutieren und eigene Überlegungen didaktischen Handelns fachlich fundiert zu entwickeln und zu begründen.

Nach dem Studium der Fachrichtung „Sonderpädagogik des Lernens“ sollen die Absolventinnen und Absolventen u. a. über grundlegendes und anschlussfähiges Fachwissen in allen Disziplinen und Bereichen verfügen, die für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen im Lernen relevant sind und die aktuelle Befundlage der empirischen Lehr- und Lernforschung kennen, insbesondere der Interventionsforschung bezüglich gelingender Bildungsprozesse bei Lernbeeinträchtigungen.

Die Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtung „Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen“ sollen u. a. grundlegendes Fachwissen anwenden und reflektieren können, und zwar im Hinblick auf Sprach-, Sprech-, Stimm-, Hör-, Sprachentwicklungs- und Kommunikationsstörungen in den Bereichen Erziehung, Bildung, Prävention, Sprachdiagnostik, Beratung, Sprachförderung, Sprachtherapie, Kooperation, Supervision, Sprachdidaktik, Unterricht und Forschung und über Kenntnisse und Erfahrungen mit relevanten Konzepten, Prinzipien, Verfahren, Methoden, Medien und Materialien verfügen.

Die Module des Studienbereichs „Sonderpädagogische Psychologie“ thematisieren die psychologischen Grundlagen in der differenziellen kognitiven, emotionalen, psychologischen und körperlichen Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen u. a. über grundlegendes und anschlussfähiges Fachwissen in den Bereichen Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie aus der Perspektive sonderpädagogischer Fragestellungen verfügen.

Im Masterstudiengang „Sonderpädagogik“ sollen die Studierenden eine vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung pädagogisch-professioneller Kompetenzen erfahren. Die Studierenden sollen fachspezifische Kenntnisse und Kompetenzen für Prävention, Diagnostik, Förderung und therapeutische Intervention, Unterricht und Beratung für Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten erwerben. Die Absolventinnen und Absolventen sollen die Bedarfslage von Kindern und Jugendlichen mit erschwerten Bedingungen bestimmen und reflektieren und wissenschaftlich begründete Interventionsmöglichkeiten ableiten können. Durch die Anlage der Module soll sichergestellt werden, dass Kenntnisse und Fähigkeiten aus den unterschiedlichen Bezugsdisziplinen der Sonderpädagogik (Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Didaktik, Psychologie, Medizin, Ethik sowie Sprachwissenschaften) im Zusammenhang und bezogen auf Beeinträchtigungen und Störungsbilder erworben werden. Die im Bachelorstudium gewählten Fachrichtungen werden fortgesetzt, ebenso die Schwerpunktbildung Primar- bzw. Sekundarstufe.

Im Förderschwerpunkt „Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung“ sollen die Absolventinnen und Absolventen angewandte diagnostische Verfahren beschreiben, einordnen, vergleichen, anwenden und kritisch reflektieren können. Sie sollen u. a. in der Lage sein, pädagogische und didaktische Einheiten zu planen und zu entwerfen, die Fragen des Geschlechts, der Identität, der Kultur und der sozialen Marginalisierung in gesellschaftskritischer Perspektive zugänglich und bearbeitbar machen und den Kindern und Jugendlichen auf diesem Wege eine Auseinandersetzung mit diesen, eben auch das Verhalten prägenden Themen zu ermöglichen.

Die Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtung „Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung“ sollen u. a. über Kompetenzen verfügen, Förderkonzepte für die Gestaltung von Bildungsprozessen im Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung auszuwählen, methodisch aufzubereiten und umzusetzen. Sie sollen beispielsweise Therapien und Konzepte anwenden, die insbesondere auf die sonderpädagogische Förderung kognitiver Prozesse gerichtet sind und zur Kompetenzentwicklung des sozial-emotionalen Verhaltens bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung wirken.

In der Fachrichtung „Sonderpädagogik des Lernens“ sollen die Absolventinnen und Absolventen das zuvor erworbene spezifische Fachwissen und die Fertigkeiten in den Bereichen Diagnostik, Unterrichtsplanung und Lernförderung erweitern und vertiefen und diese Kenntnisse zunehmend in eine praktisch-konkrete Anwendung führen können. Sie sollen u. a. in konkreten praktischen Handlungsfeldern erlernte Theorien, Konzepte, Verfahren und Modelle für die Diagnose und Förderung von Lernschwierigkeiten einsetzen, theoriegeleitet reflektieren, vergleichend betrachten und bewerten können.

Die Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtung „Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen“ sollen grundlegendes Wissen zum sprachunterstützenden Handeln als Lehrkraft für Pädagogik bei Menschen mit Störungen in Sprache und Kommunikation auf Basis sprachdiagnostischer und theoretischer Erkenntnisse anwenden und Lehr-Lern-Prozesse in der individuellen sprachdiagnostisch-therapeutischen Intervention und im sprachheilpädagogischen Unterricht mit heterogenen Lerngruppen in unterschiedlichen schulischen Kontexten planen, gestalten, analysieren und reflektieren können. Dabei sollen sie u. a. verschiedene fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze in Betracht ziehen und spezifisches Wissen zum sprachunterstützenden Handeln bei ein- und mehrsprachigen Menschen auf Basis sprachdiagnostischer und theoretischer Erkenntnisse individuell abgestimmt, gezielt und planvoll einsetzen und evaluieren können.

Im Studienbereich „Sonderpädagogische Psychologie“ sollen Konzepte zur Anpassung des Unterrichts, zum Umgang mit kritischen Unterrichtssituationen, zum Elterngespräch, zu Formen erfolgreicher Kooperation und zur Gesundheit an Schulen erlernt werden. Ziel ist es, dass Absolventinnen und Absolventen pädagogisch-psychologisches Wissen zu Merkmalen, Entstehungsmodellen und schulisch relevanten Präventions- und Interventionsaspekten bei psychischen Auffälligkeiten von Kindern erwerben, um in der Lage zu sein, auffälliges Verhalten und Erleben zu identifizieren, für betroffene Kinder und Eltern individuell psychologisch fundierte Empfehlungen zu entwickeln und sie entsprechend zu beraten.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ umfassen: a) den Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses mit einem Teilstudiengang Sonderpädagogik, darin zwei Fachrichtungen, mit einem Unterrichtsfach und mit einem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“, b) in Sonderpädagogik den Nachweis von mindestens 50 LP, c) in einem Unterrichtsfach aus dem Schwerpunkt Primarstufe den Nachweis von mindestens 50 LP oder d) in einem Unterrichtsfach aus dem Schwerpunkt Sekundarstufe den Nachweis von mindestens 60 LP sowie e) aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten (z. B. Erziehungswissenschaft und Pädagogische Psychologie, Soziologie oder Philosophie) den Nachweis von mindestens 35 LP und f) den Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen.

### **Bewertung**

Das Studienprogramm der Sonderpädagogik ist hinsichtlich des Profils und der Ziele sowie der Inhalte und des Aufbaus sowohl für den Bachelor- als auch für den Masterstudiengang im Wesentlichen klar ersichtlich und gut nachvollziehbar. Die Inhalte entsprechen dem aktuellen State of the Art in den Fachdisziplinen. Sie berücksichtigen im Spannungsfeld von Theorie und Praxis

- die notwendige Breite an grundlegenden Theorien,
- die aktuellen Bedingungen, die sich aus dem Wandel des Schulsystems hin zu einem inklusiven Bildungssystem ergeben,
- die aus den theoretischen Grundlagen und Anforderungen der Praxis resultierenden handlungsorientierten Konsequenzen für diagnosegeleitete Lehr- und Lernprozesse im engeren Sinne, aber auch Interventionen und Entwicklungsunterstützung im weiteren Sinne.

Bezüglich der Forschungsansätze sind in Bezug auf die einzelnen Fachrichtungen teils unterschiedliche Akzentsetzungen erkennbar. In der Gesamtschau wird deutlich, dass die Breite forschungsmethodischer Zugänge abgebildet wird, die für das Fach Sonderpädagogik mit der äußerst heterogenen Schülerschaft notwendig ist, so dass z. B. phänomenologische Zugänge ebenso berücksichtigt werden wie qualitative und quantitative Methoden der Sozialforschung zur Evidenzbasierung eingesetzter Methoden. Damit werden die notwendigen Grundlagen für ein theoriegeleitetes, reflektiertes pädagogisches Handeln ebenso gelegt wie für wissenschaftliches Arbeiten, was positiv bewertet wird.

Eine Besonderheit der EUF ist – getreu der Namensgebung – der herausgehobene Stellenwert der Internationalisierung, die von den verschiedenen Ebenen in der Universität gewünscht und unterstützt wird. Es werden zahlreiche Kooperationen innerhalb Europas und weltweit gepflegt. Das fünfte Semester im Bachelorstudium wurde explizit als Auslandssemester eingerichtet. Dies erleichtert es den Studierenden, die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts ohne eine Verlängerung der Studienzeit oder Doppelbelastungen zu nutzen, was sich in der steigenden Anzahl an Outgoing-Studierenden niederschlägt. Neben Studien im Ausland z. B. im Rahmen des Erasmus-Programms sind Auslandspraktika möglich und erwünscht. Zur Unterstützung der Studierenden gibt es eine Handreichung sowie frühzeitige Beratung und Begleitung. Zudem positiv hervorzuheben ist, dass Internationalisierung in beide Richtungen gedacht wird. So gibt es u. a. auch besondere Angebote für Studierende mit Fluchterfahrung.

Im Studium wird nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch die kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen theoretischen und methodischen Ansätzen und deren Relevanz für die Praxis reflektiert. Es wird eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Bedingungen für Bildungsprozesse angestoßen. Hiermit wird ein wichtiger Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement geleistet. Dieser wird durch die Ermöglichung von Auslandserfahrungen noch gestärkt.

Eine wesentliche Änderung im Profil erfolgte durch die Einführung des Praxissemesters im Masterstudium. Dieses wird sehr positiv gewertet. Es erscheint sinnvoll und birgt viele Chancen für eine qualitativ hochwertige Ausbildung der Lehrkräfte, eine erhöhte Berufsorientierung und enge Verzahnung von Theorie, Praxis und Forschung. Gleichzeitig birgt es Herausforderungen, sowohl was diese Verzahnung angeht als auch die Umsetzung durch begrenzt zur Verfügung stehende Praxisorte. Die Chance, den forschenden Blick über einen längeren Zeitraum auf eigenes pädagogisches Handeln zu richten und quasi eine „Mikro-Forschung“ zu betreiben, will eng begleitet und gut an die auf Praxis ausgerichteten Studierenden vermittelt sein. Bei der Begehung wurde deutlich, dass an der Umsetzung dieses neuen Konzepts noch gearbeitet wird. Es wird spannend sein, in einigen Jahren die Erfahrungen kennen zu lernen. Da das Praxissemester demnächst zum ersten Mal umgesetzt wird, wird aktuell an der verstärkten Informierung der Studierenden gearbeitet.

Das Vorhaben, die Internationalisierung auch auf das Praxissemester auszuweiten, sollte noch einmal überdacht werden. Da das Praxissemester eine wesentliche Vorbereitung auf den Schuldienst im deutschen Bildungssystem darstellt, scheint es wichtig, dass die Studierenden nicht nur Erfahrungen in Bezug auf Didaktik generell machen, sondern auch im zukünftigen deutschen Arbeitsumfeld (**Monitum 1**, vgl. Kapitel 2.4).

Die Zugangsvoraussetzungen sind auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen grundsätzlich transparent und zugänglich. Die Studierenden können die Anforderungen, die an sie im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen. Seit der letzten Akkreditierung ist eine Änderung bezüglich der Zulassung zum Studium und der Schwerpunktverlagerung von mehr Crosskategorialität zu mehr Fachrichtungsspezifika aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben wahrzunehmen. Die Veränderung betrifft die Wahl der Fachrichtungen mit Auswirkungen auf die Studieninhalte: Die alte Prüfungsordnung sah ein allgemeines crosskategoriales Bachelorstudium und eine spä-

tere Wahl der Fachrichtungen zum Masterstudium vor. Dies führte zu ungleichen Verteilungen bezüglich der Fachrichtungen, die nicht dem Bedarf der Schulen und des dahinterstehenden Ministeriums entsprachen. Daraufhin wurden die ministeriellen Vorgaben geändert. Um diesen gesetzlichen Vorgaben und den Bedarfen zu entsprechen, wurde eine Veränderung derart vorgenommen, dass fortan bereits vor Studienbeginn bei der Bewerbung auf einen Studienplatz die Fachrichtung zu wählen ist und für jede Fachrichtung ein eigener Numerus Clausus zur Anwendung kommt. Im Verlauf des Studiums erfolgt später eine Wahl des Schwerpunkts Primar- oder Sekundarstufe.

Damit einher geht eine inhaltliche Verschiebung von mehr fachrichtungsspezifischen Inhalten in den Bachelorstudiengang. Die Gutachtergruppe möchte die Verantwortlichen ermutigen, dennoch die Crosskategorialität mit Blick auf inklusive Bildungsprozesse soweit möglich nicht gänzlich aufzugeben (**Monitum 2**, vgl. Kapitel 2.2).

Eine neue Herausforderung stellt das damit verbundene gehäufte Bemühen der Studierenden dar, während des Studiums v. a. nach dem zweiten Semester des Bachelorstudiums die Fachrichtung zu wechseln. Dies ist nicht in allen Fällen möglich. Es ist den Verantwortlichen jedoch hoch anzurechnen, dass sie sich bemühen, soweit es die Rahmenbedingungen zulassen, den Wünschen der Studierenden entgegen zu kommen.

## 2.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelorteilstudiengang „Sonderpädagogik“ kann mit 50, 55, 60 oder 65 LP studiert werden. Wird die Spezialisierung für den Schwerpunkt Primarstufe studiert, umfasst der Teilstudiengang Sonderpädagogik im Bachelorstudium 55 LP. Wird die Spezialisierung für den Schwerpunkt Sekundarstufe studiert, sind es 60 LP. Wer die Spezialisierung für einen außerschulischen erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengang wählt, absolviert entweder 50 oder 55 LP im Teilstudiengang Sonderpädagogik; in der Spezialisierung für einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang sind es 60 oder 65 LP.

Im ersten Studienjahr absolvieren die Studierenden in jeder der vier sonderpädagogischen Fachrichtungen je ein Einführungsmodul. Ab dem dritten Semester werden nur noch die zwei Fachrichtungen weiterstudiert, zu denen man zugelassen wurde, außerdem zwei Module zur sonderpädagogischen Psychologie. Zu Beginn des dritten Semesters ist zu entscheiden, welche Fachrichtung in der „Studienvariante 1“ und welche Fachrichtung in der „Studienvariante 2“ studiert wird. Im fünften Semester wird in den sonderpädagogischen Fachrichtungen zwischen dem Schwerpunkt Primarstufe und dem Schwerpunkt Sekundarstufe gewählt. Im Bachelorteilstudiengang Sonderpädagogik werden im Schwerpunkt Primarstufe in Studienvariante 2 fünf Leistungspunkte weniger studiert als in Studienvariante 1. Im Schwerpunkt Sekundarstufe besteht im Bachelorstudiengang zwischen Studienvariante 1 und 2 kein Unterschied. So können pro gewählter Fachrichtung drei bis vier fachrichtungsspezifische Module studiert werden, bei der Spezialisierungsoption für einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang sogar fünf Module. Die Studierenden absolvieren im dritten Semester ein fachdidaktisches Praktikum (Theorie-Praxis-Modul III) in ihrem studierten Unterrichtsfach und belegen dazu das entsprechende Begleitseminar. Durch die Einführung des Praxissemesters im Masterstudiengang sind Lehrinhalte ins Bachelorstudium verschoben worden.

Auch im Masterstudium entscheidet die Schwerpunktsetzung Primarstufe bzw. Sekundarstufe darüber, in welchem Umfang die Studienbestandteile studiert werden. Beim Schwerpunkt Primarstufe entfallen 15 LP des Masterstudiums auf das Unterrichtsfach, 15 LP auf sonderpädagogische Psychologie sowie insgesamt 55 LP auf die zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen. Beim Schwerpunkt Sekundarstufe entfallen 30 LP auf das Unterrichtsfach, 10 LP auf sonderpädagogische Psychologie sowie insgesamt 45 LP auf die zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen.

gen. Hinzu kommen das Praxissemester mit 15 LP im dritten Semester sowie abschließend die Masterarbeit mit 20 LP.

Mögliche Lehr- und Lernformen sind Vorträge, Textarbeit, Rollenspiele, videogestütztes Arbeiten, Referate, Seminarpräsentationen, Gruppenarbeit, Anwendungsübungen, Analyse von Lehr-Filmen, Seminardiskussionen, Beispielanalysen, Gruppenpuzzle, Recherche- und Schreibaufgaben, Lernen an Stationen, kooperatives Lernen, Simulationen und Projektarbeit. Die Formate mündliche Prüfungen, Referate/Präsentation, Portfolios, schriftliche Ausarbeitungen, Klausuren, angeleitete Planung und Gestaltung einer Seminarsitzung und Lerntagebuch werden u. a. als Prüfungsform eingesetzt.

### **Bewertung**

Insgesamt ist das Studium der Sonderpädagogik gut organisiert und wohl durchdacht. Die Stärken sind ein vergleichsweise hohes Maß an Wahlfreiheit und damit auch die Möglichkeit zur Spezialisierung sowie die Einführung eines sehr elaborierten Praxissemesters – dessen Durchführung natürlich erst erprobt werden muss, jedoch insgesamt in der Planung sehr transparent und nachvollziehbar ist.

Die Curricula der Studienprogramme vermittelt weitgehend fach- und fachübergreifendes Wissen sowie methodische Schlüsselkompetenzen. Sie entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse dargelegten Kompetenzmodell sowie den inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung der KMK. Die verschiedenen Teilstudiengänge sind gut mit den entsprechenden kombinatorischen Studiengängen der EUF verzahnt.

Sehr positiv ist zu beurteilen, dass die Studierenden die Grundlagen aller Schwerpunkte studieren müssen. Allerdings rücken international und vermehrt auch im deutschsprachigen Raum wiederum die inhaltlichen Überschneidungen der einzelnen Fachbereiche in den Blickpunkt. Aus diesem Grund empfiehlt die Gutachtergruppe, zumindest eine Lehrveranstaltung dem Thema „Zusammenspiel der verschiedenen Problemlagen“ explizit zu widmen und früh im Studium anzusetzen (**Monitum 2**).

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind adäquat, es werden auch erste Versuche unternommen, digitales Lernen einzusetzen. Allerdings sind die Prüfungsformen und deren Anforderungen über die Fachrichtungen hinweg unterschiedlich. Dies erhöht zwar insgesamt die Vielfalt an Prüfungsformen, ist jedoch für den Großteil der Studierenden schwer nachzuvollziehen. Daher sollten die Prüfungsformen mit ihren inhaltlichen Anforderungen und Umfängen überprüft und angeglichen werden. Von den Studierenden werden bei Modulen mit gleichen Leistungspunktmengen die unterschiedlichen Prüfungsformen, vor allem aber die damit verbundenen ungleichen Prüfungsanforderungen in den Fachrichtungen als ausgesprochen belastend erlebt. Wenngleich der Gutachtergruppe klar ist, dass dies wohl hauptsächlich durch die unterschiedlichen Inhalte bedingt ist, so wird empfohlen, doch die Möglichkeit einer stärkeren Vereinheitlichung (z. B. im Umfang der zu erbringenden Leistungen) zu prüfen und zu suchen (**Monitum 3**, Kapitel 2.3).

Die Module sind grundsätzlich in den entsprechenden Modulhandbüchern ausreichend dokumentiert. Die jeweils aktuelle Fassung der Modulhandbücher ist den Studierenden zugänglich.

Die Modulbeschreibungen und die Selbstbeschreibung der Fachrichtung „Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung“ (ES) erwecken den Eindruck einer relativ einseitigen Ausrichtung auf „kulturelle und philosophische Erweiterungen in der Betrachtung des Forschungsgegenstandes ES“ – in Abkehr von traditionelleren empirisch-evidenzbasierten Sichtweisen und Methoden. Daraus ergibt sich nach Auffassung der Gutachtergruppe die Frage danach, in welchem Ausmaß und in welcher Tiefe letztgenannte insgesamt Teil des Curriculums sind. Nachdem auch bei den Studierenden Unsicherheiten diesbezüglich bestehen, empfiehlt die Gutachtergruppe eingehend zu prüfen, ob Änderungen bzw. Ergänzungen im

Modulhandbuch und/oder im Curriculum im Hinblick auf die berufliche Relevanz der fachlichen, didaktischen und methodischen Kompetenzen nötig sind (**Monitum 4**). Wünschenswert wäre es, wenn sich der ausgewogene Eindruck des gesamten Studienprogramms der Sonderpädagogik auch in dieser Fachrichtung widerspiegelt.

### **2.3 Studierbarkeit**

Für die Sonderpädagogik werden im Bachelor- und Masterstudium Einführungs- und Informationsveranstaltungen angeboten, in denen die Studierenden über Inhalte und Struktur und insbesondere über den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium sowohl durch die Fachschaft als auch durch die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter des Instituts für Sonderpädagogik, die bzw. der mit der Studienberatung betraut ist, als auch über Mitglieder des Lehrkörpers informiert werden sollen. Für die einzelnen Teilstudiengänge gibt es Teilstudiengangsverantwortliche.

Die inhaltliche Abstimmung von Lehrveranstaltungen findet zum einen in den Abteilungen des Instituts statt, da deren Sprecher/innen in der Regel die Funktion der Teilstudiengangsverantwortung innehaben, und zum anderen in der Institutsversammlung, damit Vernetzungen vorgenommen, Bezüge hergestellt und nicht erwünschte Überschneidungen vermieden werden können.

Überschneidungsarmut soll durch institutsspezifische Maßnahmen zur Qualitätssicherung wie zentrale Lehrangebotsplanung und Lehrplanung und Entwicklung des Teilstudiengangs unter Beteiligung der Fachschaft sowie eine transparente Information der Studierenden erreicht werden.

Die Studierenden können in der Lehrveranstaltungsevaluation ein Feedback zum für eine Lehrveranstaltung erforderlichen Arbeitsaufwand geben. Ebenso können sie nach Darstellung im Antrag die für den Studiengang vorgesehenen regelmäßigen Gesprächsformate (z. B. Instituts- und Vorstandssitzungen) nutzen, um diese und andere Anliegen vorzubringen.

Die Hochschule hat für die im Paket enthaltenen Teilstudiengänge Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

### **Bewertung**

Die Universität hat eine Menge an Qualitätssicherungsinstrumenten installiert, deren Ergebnisse gemeinsam mit den Aussagen der Begehung Aufschluss über die Studierbarkeit der Studiengänge geben. Im Vorfeld ist bereits aufgefallen, dass sich die Universität um eine hohe Transparenz in der Darstellung ihres Studienangebots bemüht und diese auch erreicht. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt und den Studierenden vor Ort auch bekannt. Die Organisation der Studiengänge ist daher dokumentarisch deutlich, transparent und nachvollziehbar. Auch die Beratungs- und Betreuungsangebote sind den Studierenden bekannt und werden genutzt.

Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe die Prüfungsorganisation als angemessen und nachvollziehbar. Der Workload wird von den Studierenden nicht einheitlich bewertet. Dabei ist auffallend und für die Gutachtergruppe überraschend, dass die Studierenden keine Überforderung moniert haben, sondern eine explizite Unterforderung in bestimmten Studienbereichen. Bei Ansicht der Studienbereiche im Vergleich fällt auf, dass Module mit gleichen Leistungspunktfängen in dem einen Bereich mit einem 25- bis 30-seitigen Portfolio abgeprüft werden, während in anderen Fällen eine Ausarbeitung von vier bis sechs Seiten verlangt wird. Die Gutachtergruppe ist deshalb der Meinung, dass sich die Lehrenden des Instituts darum bemühen sollten, die Prüfungsanforderungen zwischen den sonderpädagogischen Fachrichtungen stärker abzustimmen und anzugleichen, um dieses Missverhältnis, das im Binnenverhältnis der Studierenden zu Ungereimtheiten führt, auszugleichen (**Monitum 3**).



Auch im Aufbau der Lehre sind für die Studierenden Unterschiede in den Studienbereichen feststellbar. Darüber hinaus ist den Studierenden auch nicht ersichtlich, warum Veranstaltungsformen wie Vorlesungen, Seminare oder Übungen in den Fachrichtungen unterscheiden, die unterschiedliche Anwesenheitspflichten erfordern. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die bestehende Kommunikationsstruktur zu verbessern und für eine deutliche Transparenz zu sorgen (**Monitum 5**).

Die Qualitätssicherung wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet. Die quantitativen Instrumente werden eingesetzt und deren Ergebnisse nachvollziehbar in die Studiengangsentwicklung eingebunden.

Die Zufriedenheit der Studierenden und die Studierbarkeit sowie die Qualitätssicherung leiden nach Aussage aller Beteiligten und der Meinung der Gutachtergruppe unter einer dünnen Personaldecke auf Mitarbeiterebene, die dazu führt, dass sich das vorhandene Personal sehr bemüht, um das Studienangebot in hoher Qualität aufrechtzuerhalten, aber dies nicht zur vollen Zufriedenheit leisten kann (vgl. Kapitel 2.5). So berichten die Studierenden davon, dass aufgrund fehlenden Lehrpersonals Wochenendseminare stattfinden oder Termine verschoben werden, sodass es sogar einmal vorgekommen ist, dass sich zwei Veranstaltungen überschneiden.

## **2.4 Berufsfeldorientierung**

Das Bachelorstudium der Sonderpädagogik endet nicht mit einem berufsqualifizierenden Abschluss als Lehrkraft, sondern ist als Voraussetzung für den M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik konzipiert. Der Bachelorteilstudiengang Sonderpädagogik ist laut Antrag jedoch grundsätzlich so angelegt, dass er auch für Berufsfelder außerhalb der Schule befähigt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Anteil von Studierenden, die kein sonderpädagogisches Lehramt anstreben, gering ist. Die Übernahme von beruflichen Tätigkeiten außerhalb des Lehramts ist grundsätzlich möglich (z. B. Assistenz oder Sprachförderkraft in einer Kindertageseinrichtung). Ein Masterstudium ohne Lehramtsbezug in sonderpädagogischen oder affinen Disziplinen kann grundsätzlich geschlossen werden.

Der Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik bereitet auf den Lehrerberuf in allen Schulformen für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen vor. In Schleswig-Holstein sind Lehrkräfte der Sonderpädagogik zunehmend auch einer allgemeinbildenden Schule zugeordnet, um Aufgaben in inklusiven Settings zu übernehmen. Das Studium ist auf das Lehramt ausgerichtet, dennoch kommt laut Antrag ein weiteres Spektrum an Tätigkeitsfeldern in Betracht, u. a. im Bereich der frühkindlichen Bildung, der beruflichen Vor-, Aus- und Weiterbildung oder auch eine Berufstätigkeit in Wissenschaft, Medien oder Politik(-beratung).

### **Bewertung**

Das Profil der Studienprogramme in der Sonderpädagogik orientiert sich an den Bedürfnissen des Berufsfelds „Schule“. Die Studienprogramme bieten den Studierenden sowohl fachliche als auch überfachliche Inhalte an und berücksichtigen die Spezifika der einzelnen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte.

Das Studium enthält bereits im Bachelorstudium praktische Anteile in Form von Orientierungs- und Fachpraktika. Diese ermöglichen den Studierenden bereits zu Beginn ihres Studiums einen realen Praxiseinblick und können die Studierenden frühzeitig unterstützen, ihren Studien- und Berufswunsch zu festigen oder aber auch zu korrigieren.

Die Studienangebote vermitteln den Studierenden insgesamt eine Vielfalt an praxisrelevanten Befähigungen. Die Angebote beziehen sich dabei sowohl auf wissenschaftliche Befähigungen als auch auf Befähigungen zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung. Durch ein vielfältiges und ausdifferenziertes

Angebot werden die Studierenden sehr gut zur Aufnahme einer qualifizierenden Erwerbstätigkeit vorbereitet.

Die zukünftige Einführung eines Praxissemesters im Masterstudiengang ist grundsätzlich positiv hervorzuheben und unterstützt die Ausbildung im Hinblick auf eine Verzahnung von wissenschaftlich-theoretischen Inhalten und schulischer Praxis. Die genaue Zielsetzung des Praxissemesters in Verbindung mit einem möglichen Auslandsaufenthalt sollte jedoch noch einmal überdacht werden. Empfehlenswert ist es, das Praxissemester nicht im Ausland durchzuführen, um den Studierenden einen umfänglichen Einblick in ihr späteres Tätigkeitsfeld an deutschen Schulen zu ermöglichen (vgl. Kapitel 2.1, **Monitum 1**).

Die unterschiedlichen Gegebenheiten sonderpädagogischer Förderung an Schulen in Deutschland und im Ausland, aber auch die differenzierte Zuordnung von sonderpädagogischen Förderungsschwerpunkten erschweren die Vergleichbarkeit der schulischen Praxis im Ausland und in Deutschland. Gerade aber weil die Studierenden ihre zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) primär in Deutschland aufnehmen und auf diese vorbereitet werden, sollte ihnen ein umfänglicher Praxiseinblick in die deutsche Schullandschaft ermöglicht werden.

Der Studiengang Sonderpädagogik ist schwerpunktmäßig auf das Lehramt ausgerichtet, jedoch vermitteln sowohl die im Bachelor- als auch die im Masterstudium angebotenen Lehrinhalte den Studierenden Kompetenzen, die auch zur Aufnahme einer Tätigkeit in anderen Berufsfeldern qualifizieren. Bezogen auf das Berufsfeld Lehramt werden die Studierenden gezielt und qualitativ wertvoll für den Vorbereitungsdienst qualifiziert.

Die Teilstudiengänge berücksichtigen dabei die Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes und geben den Studierenden die Möglichkeit, übergreifende Kompetenzen zu erwerben. Die Angebote in den Teilstudiengängen werden aufbauend und systematisch umgesetzt.

## **2.5 Personelle und sächliche Ressourcen**

An den Teilstudiengängen der Sonderpädagogik sind sechs Professuren, 14 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (mit unterschiedlichem Stellenumfang) und zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen beteiligt. Zusätzlich unterstützen 17 Lehraufträge regelmäßig das Lehrangebot. Räumliche und sächliche Ressourcen wie die Mediothek/Testothek und ein Therapieraum stehen zur Verfügung.

### **Bewertung**

Der Bereich der Professorenstellen stellt sich, auch unter Berücksichtigung der bereits ausgeschriebenen neuen Stellen, als sehr gut dar. Der Mittelbau ist jedoch nur unzureichend besetzt, was zu einer Diskrepanz zwischen Anspruch und Umsetzung vor allem in der Betreuung der Studierenden führt. Die personellen Ressourcen sollten daher zeitnah ausgebaut werden. Um dies zu erreichen und geeignetes Personal für die EUF gewinnen zu können, ist es notwendig, attraktive Stellenformate zu formulieren. Hierbei ist ggf. auch zu prüfen, inwieweit die finanziellen Einstufungen von Lehrbeauftragten einer Änderung bedürfen (**Monitum 6**).

Die räumlichen und sächlichen Ressourcen werden im Bereich der Sonderpädagogik für eine adäquate Durchführung der Lehre als sehr gut und ausreichend betrachtet.

### **3 Zusammenfassung der Monita**

1. Die Internationalisierung auch auf das Praxissemester auszuweiten, sollte noch einmal überdacht werden.
2. Eine Lehrveranstaltung zu inhaltlichen Zusammenhängen und Überschneidungen der verschiedenen sonderpädagogischen Fachrichtungen sollte angeboten werden.
3. Die inhaltlichen Anforderungen und Umfänge der Prüfungen sollten zwischen den sonderpädagogischen Fachrichtungen stärker abgestimmt und angeglichen werden.
4. Die Schwerpunktsetzung der sonderpädagogischen Fachrichtung „Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung“ sollte im Hinblick auf die berufliche Relevanz im Sinne von fachlichen, didaktischen und methodischen Kompetenzen überdacht und im Modulhandbuch und/oder Curriculum überarbeitet werden.
5. Das Institut sollte gegenüber den Studierenden die bestehende Kommunikationsstruktur verbessern und für eine deutlichere Transparenz sorgen.
6. Die personellen Ressourcen des Mittelbaus sollten ausgebaut und attraktive Stellenformate geschaffen werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Internationalisierung auch auf das Praxissemester auszuweiten, sollte noch einmal überdacht werden.
- Eine Lehrveranstaltung zu inhaltlichen Zusammenhängen und Überschneidungen der verschiedenen sonderpädagogischen Fachrichtungen sollte angeboten werden.
- Die inhaltlichen Anforderungen und Umfänge der Prüfungen sollten zwischen den sonderpädagogischen Fachrichtungen stärker abgestimmt und angeglichen werden.
- Die Schwerpunktsetzung der sonderpädagogischen Fachrichtung „Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung“ sollte im Hinblick auf die berufliche Relevanz im Sinne von fachlichen, didaktischen und methodischen Kompetenzen überdacht und im Modulhandbuch und/oder Curriculum überarbeitet werden.
- Das Institut sollte gegenüber den Studierenden die bestehende Kommunikationsstruktur verbessern und für eine deutlichere Transparenz sorgen.
- Die personellen Ressourcen des Mittelbaus sollten ausgebaut und attraktive Stellenformate geschaffen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „Sonderpädagogik“ im Rahmen der kombinatorischen lehrerbildenden Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg ohne teilstudiengangsspezifische Auflagen zu akkreditieren.